Nummer 41 Saarbrücken, den 9. Oktober 1926 7. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 3.— Fr. monatl. ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Auf zur Werbearbeit!

In der letzten Nummer richteten wir diese Aufforderung an alle Mitglieder. Wir wiesen kurz nach, daß ohne diese Tätigkeit Stillstand und Rückgang in der Gewerkschaftsbewegung eintreten müßte. Was dafür die Arbeiterschaft an Folgen nach sich zieht, bedarf keiner näheren Erläuterungen mehr. Es liegt also im eigenen Interesse unserer Mitglieder selbst, wenn sie sofort der Aufforderung allerorts nachkommen und durch emsige und nachhaltige Werbearbeit eine innere und äußere Erstarkung des Gewerkvereins herbeiführen.

Wo zuerst und wie angepackt werden muß, haben wir ebenfalls in dem angezogenen Artikel dargetan. Es ist nun klar, daß die Verhältnisse nicht in allen Zahlstellen gleichartig gelagert sind. Es gibt Zahlstellen, deren Mitglieder restlos den satzungsgemäßen Beitrag zahlen, aber eine nicht unerhebliche Zahl von Unorganisierten aufweisen. Wo hier zugepackt werden muß, ist für jedes Mitglied ohne weiteres erkennbar. Dann gibt es Zahlstellen, in denen es sehr mit der satzungsgemäßen Beitragsentrichtung hapert. Auch hier dürfte es klar sein, wo zuerst die Werbearbeit einsetzen muß. So sind die Verhältnisse verschiedenartig gelagert, weshalb auch die Werbearbeit nach örtlichen Bedürfnissen organisiert und durchgeführt werden muß.

Die vorbereitenden Arbeiten zur Werbetätigkeit müssen umgehend von den Vorständen der Zahlstellen unter Hinzuziehung eifriger Mitglieder erledigt werden. Schnelles Handeln ist hier dringendes Gebot der Stunde. Unsere Zahlstellenvorstände müssen unbedingt sich frei machen von der Einstellung: „Morgen, morgen, nur nicht heute ..." Wo solche Einstellung herrscht, winken niemals Erfolge. Und wer solcher Einstellung huldigt, soll bald seinen Posten räumen; denn er bildet doch nur ein Hindernis für reges Leben in der Zahlstelle und deren Aufstieg.

Damit unsere handelnden Mitglieder einige Unterlagen haben, wollen wir nachstehend mehrere Fragen kurz besprechen. Die da geäußerten Gedanken sollen den Werbern Dienste bei der Durchführung ihrer Arbeit leisten.

Sind Gewerkschaften noch notwendig?

Welche Ursachen zur Bildung von Gewerkschaften führten, ist so oft in unserem Organe dargelegt worden, daß wir im Rahmen dieser kurzen Betrachtung auf eine nähere Darstellung verzichten können. Es kommt darauf an, zu zeigen, ob auch jetzt und zukünftig Gewerkschaften noch notwendig sind.

Die Beantwortung dieser Frage kann nur mit Ja erfolgen. Dieses Ja muß noch die Unterstreichung erfahren, daß heute und zukünftig die Gewerkschaften für die Arbeiterschaft genau so notwendig sind — vielleicht noch notwendiger — als in den zurückliegenden Jahrzehnten. Wohl ist es wahr, daß durch die gewerkschaftliche Selbsthilfe die Arbeiterschaft gegenüber früher manche Fortschritte errungen hat. Wer das als Arbeiter, der durch eigene Erfahrung oder durch Studium die früheren Verhältnisse kennen lernte, leugnet, betrügt sich selbst und drosselt den Antriebsmotor zur Erhaltung des Erreichten sowie zum Erringen weiterer Fortschritte. Die Tatsache, daß gegenüber früher Fortschritte erreicht sind, macht für die Arbeiterschaft die Gewerkschaftsbewegung nicht überflüssig. Im Gegenteil, weil es heute etwas zu verteidigen gilt, was die Arbeiterschaft früher nicht besaß, muß sie ein Verteidigungsorgan besitzen. Es ist doch so, daß die Fortschritte der Arbeiterschaft nicht von selbst gewachsen. Ein zäher Kampf spielte sich durch Jahrzehnte hindurch ab, bis sie als Siegespreis dem Arbeiterstande wurden. Die Fortschritte mußten dem Unternehmertum und dem Staate abgerungen werden. Wenn auch heute im Staatsleben die Arbeiterschaft nicht mehr die frühere Aschenbrödelrolle spielt, so darf sie niemals vergessen, daß ohne gewerkschaftlichen Rückhalt diese entwürdigende Rolle ihr wieder zugeteilt würde. Die Menschen, die neben der Arbeiterschaft stehen, gönnen ihr nicht allesamt das Erreichte. Wenn sie es ihr gegönnt hätten, dann brauchten keine Kämpfe geführt zu werden, dann hätten sie es als selbstverständlich betrachtet, daß der Arbeiterschaft in der Wirtschaft und im Staate auch Rechte gehören. Weil sie aber zumeist dem Herrenstandpunkt anhingen und nur — durch egoistisches Denken dazu veranlaßt — an sich und ihre Kaste dachten, mißbrauchten sie ihre wirtschaftliche, geistige und staatliche Macht, um der Arbeiterschaft das von rechtswegen Zustehende vorzuenthalten. Diese Menschen sind auch heute noch da. Und ihre Geisteseinstellung wird sich auch in die Zukunft forterben. Wenn also die Arbeiterschaft die Gewerkschaftsbewegung ablehnt, dann beraubt sie sich des Verteidigungsorganes und die für sie schmerzliche Folge wird sein, daß die erreichten Fortschritte verloren gehen. So ist die Arbeiterschaft verpflichtet, allein schon zur Erhaltung des Erworbenen die Gewerkschaftsbewegung sich zu erhalten, weil eine geistige und rechtliche Umstellung bei den Kapitals- und Wirtschaftsbesitzern nicht zu verzeichnen ist. Wenn auch Generaldirektor Dr. Silverberg Verbeugungen vor der Arbeiterschaft machte, so dürfen wir nicht vergessen, daß eine Schwalbe den Sommer noch längst nicht macht. Zudem können wir es doch täglich erleben, wie die anderen zu der Arbeiterschaft eingestellt sind. Das Unternehmertum holte sofort nach Aufgabe des passiven Widerstandes zum harten Schlage gegen die Arbeiterschaft aus. Gar traurig wäre es heute wieder um sie bestellt, wenn dieser Schlag von den Gewerkschaften nicht hätte pariert werden können.

Aber das Verteidigen des Erreichten allein ist es nicht, was die Gewerkschaftsbewegung heute und zukünftig notwendig macht. Wir wollen doch weiter vorwärts und aufwärts. Ohne Kraftentfaltung geht das nicht. Das merken wir doch bei jeder Lohnbewegung. Freiwillig gibt kein Unternehmer etwas. Zumal in Zeiten, wo die Arbeitslosigkeit groß ist, mithin eine riesige „Reservearmee von Arbeitskräften" zur Verfügung steht. In solchen Zeiten ist der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber im Vorsprung. Diese günstige Situation will er auch ausnutzen. Wie würde da nun mit der Arbeiterschaft umgesprungen, wenn sie gar keinen Rückhalt hätte! Einer würde dem anderen die Brotstelle abzujagen suchen und ein furchtbarer Lohndruck wäre die Folge. Es wäre auch niemand mehr da, der auf die staatlichen Organe einwirkte, der mißlichen wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft gerecht zu werden. Die Erwerbslosenunterstützung ging flöten und das Bettlertum mehrte sich. Es fehlte auch die treibende Kraft zur ausgleichenden Gestaltung der Leistungen der Sozialversicherungen, zur gerechten Gestaltung der Steuergesetzgebung, kurz, die Arbeiterschaft hätte nur mehr eine Packeselrolle zu spielen. Wir aber wollen doch weiter vorwärts und aufwärts. Besonders im Wirtschaftsleben wollen wir mehr zur Geltung kommen. Kommt es soweit, wenn wir unsere Gewerkschaftsbewegung ablehnen? In einer Zeit ablehnen, in der sich alle anderen Stände immer straffer wirtschaftlich organisieren und ihre Interessen ohne Rücksichtnahme auf die Arbeiterschaft mit allem Nachdruck verfechten?

Wer alle diese Fragen sich durch den Kopf gehen läßt, wer sich Sorge macht um sein und seiner Nachkommen Schicksal, der muß sagen, daß die Gewerkschaftsbewegung nach wie vor eine unbedingte Notwendigkeit für die Arbeiterschaft ist und bleibt. Wo es so ist, ist auch jeder Gewerkschaftler verpflichtet, mit all seinem Können und all seiner Kraft der inneren Festigung und der äußeren Ausbreitung seiner Gewerkschaft zu dienen. Und das ist für uns der Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands. Seine Erstarkung gilt es durch allgemeine Werbearbeit zu erstreben. An dieser Werbearbeit sich eifrig zu beteiligen ist Pflicht aller Mitglieder.

Sind christliche Gewerkschaften notwendig?

Auch diese Frage muß heute genau so wie zur Gründungszeit mit einem besonders entschiedenen Ja beantwortet werden. Heute sagen gar manche Arbeiter, daß auch sie der Gewerkschaftsbewegung sich anschlössen, wenn es „Einheitsgewerkschaften" gäbe. Das ist nur eine faule Ausrede. So wie die Verhältnisse liegen, würde eine Einheitsgewerkschaft, sofern man den Versuch zur Bildung machte, bald Fiasko erleiden. Alle Arbeiter sind weltanschaulich nicht über einen Leisten geschlagen. Aus der verschiedenartigen weltanschaulichen Einstellung erwachsen auch verschiedenartige Einstellungen zum Staate, zum Gesamtvolke, zur Wirtschaft usw. Der positive Christ ist da anders eingestellt als der nichtchristliche Mensch. Auch die Arbeiterschaft teilt sich in christlich und nichtchristlich eingestellte Menschen. Sie alle, mit ihren verschiedenartigen Einstellungen zu oben genannten Lebensgebieten, in einer Gewerkschaft zusammenzufassen, ist schier ein Ding der Unmöglichkeit. Machte man den Versuch, dann fiele eine solche Gewerkschaft gar bald wieder auseinander. Wir sehen doch, mit welch inneren Schwierigkeiten die freie Gewerkschaftsbewegung zu kämpfen hat, allein infolge der nicht sehr fest voneinander abweichenden politischen Auffassung der sozialdemokratischen und kommunistischen Mitglieder. Dauernd werden kommunistisch eingestellte Mitglieder „wegen Schädigung der Organisation" ausgeschlossen. Andererseits lassen die Kommunisten kein Mittel unversucht, innerhalb der freien Gewerkschaften die Herrschaft zu erlangen, lediglich aus dem Zielstreben heraus, mit deren Kraft ihr politisches Ziel zu erreichen. Können in einer solcherart beeinflußten Gewerkschaftsbewegung christliche Arbeiter sich wohl fühlen? Wäre hier die Möglichkeit, ihren Geist walten und wirken zu lassen? Diese Frage muß jeder ehrliche Arbeiter glatt verneinen. Daraus ergibt sich aber auch die unbedingte Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften. Wenn wir die Ueberzeugung haben, daß heutzutage und auch zukünftig die Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert sein muß, dann ist davon der christliche Arbeiter nicht ausgeschlossen. Damit er sich organisieren kann, müssen Gewerkschaften vorhanden sein, die seiner inneren Einstellung, seiner Weltanschauung und Denkweise entsprechen. Und das sind die christlichen Gewerkschaften, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nach dem Urteile des Generaldirektors Dr. Silverberg die Arbeiterinteressen viel forscher und nachhaltiger vertreten als die freien. Es ist das ja auch kein Wunder. Die Gewerkschaftsbewegung hat letzten Endes zur Aufgabe, gegen das Unrecht, das der Arbeiterschaft widerfährt, anzukämpfen mit dem Ziele seiner nachgemachten Beseitigung. „Es geschehe Gerechtigkeit, doch triumphieren möge die Liebe!" Wenn man gegen Unrecht ankämpft, dann muß man selbst sittliche Normen und Grundsätze anerkennen und anwenden. Und wenn feststeht, daß das Unrecht durch einseitige Gewaltanwendung geschaffen wurde, dann darf ich niemals selbst diese unsittliche Norm anwenden, um Unrecht zu beseitigen, weil ich sonst selbst wieder Unrecht schaffe. Gewalt gebiert Gewalt nach dem Spruche: „Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären". Darum kann nichts Gutes aus der Klassenkampfeinstellung erwachsen, der bis heutigen Tags die sozialistisch eingestellten Menschen huldigen. Wer selbst Gewaltanbeter und Gewaltanwender ist, hat sich des moralischen Rechtes verwirkt, sich über die Bedrückungen zu beschweren, die sich aus der Gewaltanwendung entgegenstehender Gruppen ergeben. Unser Wirken für Besserstellung der Arbeiterschaft und zur Beseitigung des noch bestehenden Unrechts muß von Normen ausgehen, die uns die moralische Berechtigung und die moralische Kraft dazu geben. Und das sind die christlichen Grundsätze, die das Fundament der christlichen Gewerkschaften bilden. So ergibt sich zum zweiten

Male mit aller Klarheit, daß christliche Arbeiter in Gewerkschaften organisiert sein müssen, die die christlichen Grundsätze als Richtschnur und Leitstern zu ihrem Handeln haben. Aus dieser Erkenntnis erwächst unsern Mitgliedern die besondere Pflicht, gerade um die innere Stärkung und Ausbreitung ihrer christlichen Organisation allezeit besorgt zu sein. Darum auch unser Ruf an alle, sich an der Werbearbeit eifrig zu beteiligen.

*

Sind durch die Gewerkschaftsbewegung Vorteile erzielt?

Der Arbeiter macht sich lächerlich, der diese Frage verneint. Schon allein das Verhalten des Unternehmertums gegenüber den Gewerkschaften müßte jedem denkenden Arbeiter sagen, daß das nicht von ungefähr kommt. Wenn nämlich durch die Gewerkschaftsbewegung nichts für die Arbeiterschaft erzielt worden wäre bis heutigen Tags, dann hätten die Unternehmer sicherlich nicht das Geringste gegen diese Bewegung einzuwenden. Dann behandelten sie diese Bewegung genau so wie jeden übrigen belanglosen Verein, der ihnen nicht wehe tut. Das Verhalten der Unternehmer gegenüber den Gewerkschaften wird halt bikliert durch die Erfahrung, daß dieseder Arbeiterschaft große Vorteile erzielten. Sie propagierten und unterstützten niemals gelbe Verbände, wenn sie die Gewerkschaften nicht fürchteten. Die Abneigung gegen die Gewerkschaften ergibt sich eben aus der Tatsache, daß durch sie der Arbeiterschaft eine bessere Position gegenüber dem Unternehmertum erkämpft wurde.

Jeder objektiv urteilende Arbeiter wird auch ohne weiteres zugeben, daß durch die Gewerkschaftsbewegung Vorteile mannigfacher Art erzielt wurden. Diejenigen, die das aus Opferscheu verneinen, machten sicherlich sehr erstaunte Gesichter, wenn plötzlich die Entwicklung um 30 oder 20 Jahre zurückgedreht werden könnte. Sie könnten dann „am eigenen Leibe" verspüren, daß früher das Los des Arbeiters doch ein viel schlechteres war als zur Zeit. Dann würden sie erkennen, welch' gewaltigen Fortschritte die Gewerkschaftsbewegung erreicht hat und was es zu verlieren gilt, wenn diese Bewegung plötzlich verschwände.

Wir brauchen ja auch nur wenige Beispiele anzuführen, um die erzielten Fortschritte klar herauszustellen. Zunächst greifen wir

die Lohnfrage

heraus. Wie wurde sie früher geregelt? Ging es da nicht nach Willkür des Unternehmers? Es galt der Einzelarbeitsvertrag und konnte der Unternehmer geben was er wollte. Waren da nicht ungeheuerliche Lohnspannungen zu verzeichnen? Gab es nicht Hauer, die mit kaum 3 Mark nach Hause mußten und andere, die „nach der Pfeife tanzten" und politisch so wählten, wie der „Brotherr" es wollte, die das Doppelte und mehr erhielten? Kannte man in der Zeit einen Durchschnittslohn, der kaum Vereinbarung heute erzielt werden muß? Gab es damals eine untere Lohngrenze, die heute den Gedingehauer vor der Willkür schützt? Waren damals für die Schichtlohngruppen gleicher Art gleichhohe Lohne garantiert? Wenn wir heute andere Verhältnisse auf dem Lohngebiete haben, dann nur dank der Gewerkschaftsbewegung, die mit dem Unternehmertum Tarifverträge abschließt, die Gesetzeskraft haben. Ein weiteres: kannte man früher einen Soziallohn? O wie dankbar wäre jede Bergmannsfrau in früherer Zeit gewesen, wenn sie für sich und jedes der Schule entwachsenes Kind auch nur 0,05 Mark erhalten hätte. Wer hat den Soziallohn herbeigeführt? Das Wohlwollen des Unternehmertums? Wenn es so wäre, brauchte es nicht bis in die Kriegszeit hinein zu warten. Der Soziallohn ist hauptsächlich ein Ergebnis des Wirkens des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter. Und sodann: wer hatte den Mut, sich sein Recht zu suchen, wenn ihm früher der zustehende Lohn vorenthalten wurde? Und heute? Stehen da nicht die Gewerkschaften helfend zur Seite? Geht nicht jeder aufrechte Kamerad an den Tarifausschuß und letzten Endes an das Berggewerbegericht? Wer hat dafür gesorgt, daß Tarifausschüsse vorhanden sind? Sind sie nicht ein Ergebnis des gewerkschaftlichen Wirkens? Bedenke man doch, daß vor nicht viel mehr als zwei Jahrzehnten Dr. Alexander Tille noch ungefähr schreiben konnte, daß der Arbeitgeber ein rückgratloser Geselle sei, der sich herbeiließe, mit Arbeitern zur Regelung des Arbeitsverhältnisses und der Lohnfrage an einen Tisch zu setzen. Das noch vor kaum zwei Jahrzehnten! Und heute? Woher der Umschwung? Er kam nur durch das Wirken der organisierten Selbsthilfe der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften.

Wie stand es früher mit der Arbeitszeit? Ein junger Mensch von 14 Jahren mußte 12 Stunden im Betriebe ausharren. Ist das heute noch zu verzeichnen? War es nicht so, daß die Arbeiter, die 12 Stunden arbeiten mußten, oft wochenlang ihre Kinder nicht sahen? Was hatten diese armen Menschen vom Familienleben? Ist es in der Hinsicht nicht anders geworden? Jeder Arbeiter muß das doch bestätigen, weil er die Segnungen der verkürzten Arbeitszeit selbst genießt. Die verkürzte Arbeitszeit wäre schon längst wieder beseitigt, wenn die Gewerkschaftsbewegung nicht wäre. Ihr ist es zu danken, daß die Arbeitszeit verkürzt wurde und bis heute so erhalten blieb.

Kannte man früher im Bergbau

bezahlten Erholungsurlaub?

Die Bergleute wären vom Unternehmer ausgelacht worden, wenn sie eine solche Forderung an ihn gestellt hätten. Wenn der Erholungsurlaub auch noch nicht ausreichend bemessen ist, so ist doch ein schöner Anfang gemacht, den es in besserer Zeit weiter auszubauen gilt. Viele Millionen sind an Urlaubsvergütung bisher schon gezahlt worden. Daß der Unternehmer diese Vergütung nur ungern zahlt, beweist sein einseitiges Bestreben, den bezahlten Erholungsurlaub zu beseitigen. Wer diese Errungenschaft dem Bergmannsstande auch weiterhin sichern will, muß Sorge tragen, daß der Gewerkverein eine starke Organisation bleibt.

Die Liste der Fortschritte kann noch verlängert werden. Es muß aber, weil der Raum knapp ist, mit Vorstehendem genügen und den Hinweis auf die verdoppelte Menge Deputatkohlen gegenüber früher, auf die Gewährung von solchen an Pensionäre und Witwen, an die Bergrüsterung des Einflusses der Bergleute im Knappschaftsverein. Es ist gewiß nichts Neues, was wir heute hier herausgestellt haben. Weil es aber viele Arbeiter gibt, die behaupten, es sei durch die gewerkschaftliche Tätigkeit „noch nichts erreicht" worden, ist es notwendig, von Zeit zu Zeit Vergleiche zu ziehen. Sie zeigen uns am besten, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit für die Arbeiter von großem Vorteil war und liefern uns das Material für eine erfolgreiche Werbetätigkeit.

Zum Schlusse wollen wir noch ein Gebiet erwähnen und zwar den Rechtsschutz. Wer fand früher dem Bergmann oder seiner Familie zur Seite, wenn ihnen Unrecht geschah? Kein Mensch. Tausende bekamen die zustehende Rente vorenthalten oder gekürzt, ohne sich dagegen wehren zu können. Gram und Bitterkeit brachten manchen Arbeitsinvaliden vorzeitig ins Grab. Erst als die Gewerkschaftsbewegung geschaffen war, wurde den Arbeitern auch hier die notwendige Hilfe. Nach Tausenden zählen die Fälle, wo vorenthaltene Rente doch erstritten oder die beabsichtigte Rentenkürzung verhindert wurde. Und nach Millionen Goldmark zählen die Beträge, die durch die Arbeit der Rechtsschutzbeamten des Gewerkvereins erstritten wurden. Glaubt jemand, die Arbeiterschaft käme zukünftig ohne Rechtsschutz aus? Daran glaubt kein Arbeiter, der gegen sich selbst ehrlich ist. Also muß dafür gesorgt werden, daß der Rechtsschutz erhalten bleibt. Der bleibt erhalten, wenn wir dafür sorgen, daß unser Gewerkverein stark bleibt und in die Breite wächst.

*

Kameraden! Nun liegt es an euch, eine notwendige Pflicht zu erfüllen. Bei euch liegt es, ob es mit unserm Gewerkverein aufwärts oder abwärts geht. Die vorstehenden Ausführungen müssen euch zur Genüge gezeigt haben, daß der Gewerkverein aufwärts geführt werden muß. Und es geht aufwärts mit ihm, wenn ihr allesamt in der kommenden Zeit recht eifrig an der Werbearbeit euch beteiligt. Keiner darf sich da ausschließen, weil es um die Sache eines jeden Einzelnen geht. Die Werbearbeit erfolgt nicht im Interesse der Angestellten des Gewerkvereins, sondern im Interesse jedes einzelnen Bergmannes und seiner Familie. Darum darf sich keiner ausschließen. Befolgt aber die Parole:

Alle Mann an Bord!

*

Zur Lohnbewegung der Saarbergleute

Die Bergarbeiterorganisationen haben zwecks Erhöhung der Löhne Verhandlungen bei der Bergwerksdirektion nachgesucht. Bei den Verhandlungen erklärte die Direktion, nicht in der Lage zu sein, die Löhne zu erhöhen. Danach haben sich die Organisationen mit einer Eingabe an den Verwaltungsrat der Saargruben gewandt, wovon eine Abschrift dem Minister für öffentliche Arbeiten gesandt wurde. Die Eingabe hat folgenden Inhalt:

Saarbrücken, den 30. September 1926.

An den
Verwaltungsrat der Saargruben,
z. Hd. des Herrn Vorsitzenden Fontaine
in Paris (Frankreich)
16 Boulevard-Raspail.

Die unterzeichneten Organisationen gestatten sich dem Verwaltungsrat der Saargruben folgendes mitzuteilen:

Am 24. September richteten wir an die diesige Generaldirektion der Saargruben eine Eingabe, mit uns zwecks Erhöhung der Löhne in Verhandlungen zu treten. Die Verhandlungen fanden gestern am 29. September mit den Vertretern der Generaldirektion statt. Letztere erklärten, daß sie keine Vollmacht hätten, irgend eine Lohnerhöhung für Oktober zu bewilligen. Die Verhältnisse der Saarbergleute verschlechtern sich aber von Tag zu Tag, wie aus den Teuerungsziffern der Stadt Saarbrücken hervorgeht. Diese Zahlen sind, wie dem Verwaltungsrat bekannt sein dürfte, von Herrn Minister de Monzie, mit dem wir Ende 1924 und anfangs 1925 verhandelten, als Grundlage zur Beurteilung der diesigen Verhältnisse anerkannt worden. Die Lebenshaltungskosten zeigen seit Einführung des Franken eine rasche Aufwärtsbewegung. Die Löhne sind in keiner Weise der sich immer mehr bemerkbar machenden Teuerung gefolgt. So betrugen z. B. die Lebenshaltungskosten

im Dezember 1925	477,5
im Januar 1926	491,4
im Februar 1926	495,8
im März 1926	504,3
im April 1926	518,5
im Mai 1926	541,4
im Juni 1926	573,7
im Juli 1926	616,2
im August 1926	647,1
im September 1926	659,5

Dieses ergibt eine Steigerung der Teuerung um 182 Punkte, indessen die Löhne in dieser Zeit nur um 7,85 Pr. gestiegen sind. Mithin stieg die Teuerung um 38 Prozent in einer Zeit, in welcher die Löhne nur eine Erhöhung von 27,1 Prozent erfuhren, sodaß wir mit dem Lohn gegenüber der Teuerung noch um annähernd 11 Prozent zurück sind. Dieses Zurückbleiben der Löhne gegenüber der Teuerung macht sich bereits in der Leistung der Saarbergleute bemerkbar. Es darf nicht vergessen werden, daß die heutigen Löhne gemessen an dem Goldwert noch hinter den Friedenslöhnen zurück sind, indessen die heutigen Kohlenpreise die Preise von 1913 für das diesige Gebiet schon überholt haben. Unter diesen Umständen ist ein Zurückgehen der Leistungen verständlich, denn diese kann nur hochgehalten werden, wenn die Bergarbeiter imstande sind, die notwendigsten Lebensbedürfnisse zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft zu kaufen.

Wir ersuchen deshalb den Verwaltungsrat der Saargruben, auf die diesige Generaldirektion einzuwirken, damit die Löhne entsprechend der Teuerung erhöht werden.

Einer dementsprechenden Antwort entgegensehend, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung!

Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.
Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Christlicher Metallarbeiterverband.
Deutscher Metallarbeiterverband.

*

Untersuchungsergebnis der Explosion auf Mathildeschacht und Maßnahmen zur Verhütung von Explosionen

Unsern Mitgliedern ist bekannt, daß wir in ziemlich eingehender Weise zu dem Explosionsunglück auf dem Mathildenschacht Stellung nahmen und dabei wichtige Fragen zwecks Beantwortung an das Saar-Oberbergamt richteten. Gleichzeitig richteten wir an das Saar-Oberbergamt auch die dringende Aufforderung, das Untersuchungsergebnis bald den Organisationen zur Verfügung zu stellen, damit auch von Arbeiterseite dazu Stellung genommen werden könnte. Diese Aufforderung war umso notwendiger, weil der zuständige Sicherheitsmann den Untersuchungsbefund nicht unterzeichnet hatte, worin doch nur eine Protestmaßnahme gegen die Art und Weise der Untersuchungsführung erblickt werden kann. Die von uns gestellten Fragen wurden bis heute unbeantwortet gelassen. Auch wurde uns das Untersuchungsergebnis nicht bekannt gegeben. Nun erschien in den letzten Tagen in der Tagespresse das Untersuchungsergebnis nebst angeordneten Maßnahmen. Aus der Veröffentlichung war nicht zu ersehen, von wem die Sache ausging. Um uns Klarheit zu verschaffen, gingen wir der Sache etwas näher nach. Und da kamen wir in den Besitz einer Dienstanweisung, die schon am 7. Juli do. Js. von der Bergwerksdirektion in der Sache erlassen wurde und sich im Wortlaute genau mit der Veröffentlichung in der Tagespresse deckt. Es wirft sich erneut die Frage auf, warum diese Dienstanweisung den beteiligten Organisationen nicht zugeleitet wurde? An der zur Behandlung stehenden Frage sind doch die Bergleute und ihre Organisationen sehr stark interessiert. Wo es so ist, müssen wir die Forderung nochmals erheben, daß zukünftig auch Vertreter der bergmännischen Organisationen zu solchen Untersuchungen sofort hinzugezogen werden.

Das Untersuchungsergebnis ließen wir zunächst von einem Fachmanne prüfen. Seine Aeußerungen bringen wir im Anschlusse an die Dienstanweisung. Wir selbst behalten uns vor, notwendigenfalls nochmals auf die Sache zurückzukommen.

*

Administration des Mines Domaniales
Françaises du bassin de la Saare
Direction Technique Saarbrücken, den 7. Juli 1926.

Dienstanweisung.

Sicherheit.

Die am 19. Juni um 11 Uhr 40 in einer Abteilung des Flözes Heinrich (Grube Viktoria-West) eingetretene Schlagwetter-Entzündung fand unter folgenden Umständen statt.

1. Dadurch, daß es unterlassen wurde, die in den Strecken einer aus vielen schmalen, nebeneinander liegenden Streben bestehenden Abteilung befindlichen Wettertüren und Wettertücher zu schließen, ist die Wettermenge vor Ort in den oberen Streben der Bauabteilung zu gering geworden. In der oberen Strebe waren die Schlagwetter nicht genügend verdünnt; es haben sich entzündbare Ansammlungen in den Hohlräumen im Dach und in den toten Ecken, besonders unterhalb einer starken Bank gebildet.

2. Einer der Arbeiter aus den Streben, welcher den erlittenen Brandwunden erlegen ist, hat die beiden Drahtbürde seiner Lampe mit einem Nagel oder einem Lampenhaken durchbohrt und hat sogar seine Lampe geöffnet, um ihr Netz zu durchlöchern. Es ist wahrscheinlich, daß infolge des ziemlich hohen Schlagwetter-Gehaltes der Luft, die Flamme qualmte, stiere erlosch und daß der Arbeiter den Zug seiner Lampe erhöhen wollte, um dadurch ihre Leuchtkraft zu verbessern. Die örtliche Besichtigung, sowie die Zeugenaussagen ergeben unstreitig, daß die Lampe ... Entzündung verursacht hat, nachdem sie an der vorerwähnten Bank aufgehängt war.

3. Das Ort war vor Beginn der Schicht durch einen Wettermann befahren und in Ordnung befunden worden.

Gegen 10 Uhr morgens war ein Bruch der Druckleitung eingetreten, welcher eine zur dauernden Beweisführung der oberen Strebe dienende Düse außer Betrieb gesetzt hat, so daß der Abteilungs-Schießmeister, ohne sogar das Ort gesehen zu haben, sich weigerte, dorthin zu gehen, um einen fertigen Schuß wegzutun, mit der Erklärung, daß durch den vorübergehenden Mangel an Druckluft, bestimmt Schlagwetter in der oberen Strebe wären.

Die Untersuchung der Einzelheiten des Unglücks gibt Veranlassung, folgende Maßnahmen, welche in allen Gruben zur Anwendung kommen müssen, vorzuschreiben:

1. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß eine genügende Menge Luft den Betrieben vor Ort zugeführt wird, und daß die zu diesem Zwecke angebrachten Türen und Tücher normalerweise geschlossen bleiben.

2. Es wird nach einer unverzüglich festzusetzenden Reihenfolge fortgeschaffen, die Benzinlampen durch elektrische Lampen zu ersetzen.

3. In den mit elektrischen Lampen versehenen Abteilungen ist die größte Sorgfalt auf die Auswahl der Arbeiter zu richten, die zum Tragen der als Schlagwetter-Anzeiger dienende Sicherheitslampen bestimmt werden.

Diese Lampen dürfen nur erfahrenen und gewissenhaften Arbeitern anvertraut werden. Die Liste dieser Arbeiter ist jeden Monat auf Vorschlag der Fahrsteiger durch den Oberfteiger auszustellen; sie ist dem Ingenieur-Divisionär oder den von ihm dazu ermächtigten Gruben-Ingenieuren zur Genehmigung vorzulegen.

4. Die Schießmeister sind dauernd und planmäßig, mit dem Suchen von Schlagwettern zu beauftragen. Sie sind berechtigt, überall, wo sie größere Ansammlungen beobachten (Hohlräume, Spalten usw.) durch die Arbeiter sofort geeignete Maßnahmen zur Beseitigung dieser Ansammlungen ausführen zu lassen (Anbringung von Luchern in den Spalten, Aufstellen von kleinen Düsen usw.). Sie haben in kürzester Frist dem Steiger hierüber Bericht zu erstatten. In dringenden Fällen können sie sogar einstweilen das Ort räumen lassen und haben den Abteilungssteiger unverzüglich hiervon zu benachrichtigen. In zweifelhaften Fällen oder, wenn es sich um eine starke Schlagwetter-Ansammlung handelt, deren Beseitigung mit einer gewissen Gefahr verbunden ist, hat der Schießmeister diesen letzteren Weg einzuschlagen.

Als Entschädigung für diese besondere Dienstleistung, Schlagwetter zu suchen und zu beobachten, sowie zur Erleichterung des Erfolges an Schießmeistern aus der Zahl der besten Arbeiter, erhalten die Schießmeister eine besondere Zulage von 0,75 Fr. pro Schicht. Dieser Betrag wird zu dem Grundlohn des Schießmeisters geschlagen und wird — wie dieser Grundlohn — mit dem jeweils bestehenden Multiplikator verviefältigt.

5. Der Ingenieur-Divisionär hat von Zeit zu Zeit die Liste der beschädigten Grubenlampen zu prüfen, insbesondere derjenigen, deren Drahtkorb beschädigt ist, zwecks Feststellung, ob die Lampen gewisser Arbeiter außergewöhnlich oft beschädigt werden. Falls derartige Feststellungen gemacht werden sollten, sind entsprechende Maßnahmen gegen diese Arbeiter zu treffen.

Le Directeur Technique
signé: Sainte Claire Deville.

Genehmigt:
Le Directeur General
signé: Defline.

Betrachtungen und Bemerkungen zu dem Untersuchungsergebnis und den Vorsichtsbestimmungen.

a) Ursachen:

Zu 1. Es muß tragisch erscheinen, daß in allen der „vielen schmalen nebeneinander liegenden Strecken" (wohl Streckstrecken D. B.) **alle** „Wettertüren und Tücher" zu schließen unterlassen wurde, denn sonst müßte diese Unterlassung notwendiger Weise auf ein schon länger gehandhabtes oder stillschweigend geduldetes System zurückzuführen sein. Wenn aber nur einzelne der gen. Türen und Tücher offenstanden, so dürfte sich dieser Umstand nicht in solchem Maße ausgewirkt haben, daß hierdurch schon Schlagwetteransammlungen entstehen, **wenn** die Wetterversorgung **außerdem** eine **mustergültige** und **ausreichende gewesen** wäre. Außerdem wird sich jeder Fachmann denken können, daß es dann in diesem Falle sicher nicht das erste Mal gewesen sein kann, daß einige Wettertüren offen blieben. Es hätte sich dann aber schon öfter vorher die Gefährlichkeit einer solchen Zufälligkeit zeigen müssen. Also, den ersten wie den letzten Fall angenommen, muß es scheinen, **daß das ganze Wettersystem der betr. Abteilung zu wünschen übrig ließ und durch durchgreifende Maßnahmen hätte geändert werden müssen, selbst wenn durch neu aufzufahrende Strecken, oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Wetterlösung hätte gesucht werden müssen.** Es wäre interessant zu erfahren, ob nicht in diesem Falle auch das von der französischen Verwaltung so beliebte, **für die Wetterführung aber sehr ungünstige System des Strebbaues mit abgesetzten Stößen angewandt wurde.** (Zu übrigen haben wir ja bereits in einer der letzten Nummern des „Saarbergknappen" auf die Wichtigkeit der Wetterführen im Allgemeinen hingewiesen.)

Zu 2. Wenn feststeht, daß eine absichtliche (wenn auch keine mutwillige) Verletzung der Sicherheitslampe eines Mannes ermittelt und nachgewiesen worden ist, die wie angenommen worden ist, zur Herbeiführung einer Erhöhung der mangelnden Leuchtkraft vorgenommen wurde, so ist das ein nicht zu entschuldigender Fehler des betr. Mannes gewesen. Aber, wir müssen auch hier wieder zu dem Ergebnis kommen, **daß unter den gegebenen Umständen die Verwaltung doch sicher vorher wiederholt hätte auf den mangelhaften Zustand des Gelenkes aufmerksam werden und für Abhilfe hätte sorgen müssen. Daß man den „Brunnen zudeckt", wenn das „Kind ertrunken" ist, zeugt von wenig Voraussicht.**

Zu 3. Auch aus diesem Punkt ergibt sich wieder, daß **das System der Bewetterung nicht einwandfrei scheint:** Zunächst die **dauernde** Bewetterung einer Strebe durch eine Düse kann sicher keinen Anspruch auf besonders gute Wetterführung machen und ist sicher unvollkommen und unzulässig, wenn es sich um einen Betriebspunkt handelt, wo, wie aus der Annahme des Schießmeisters (und auch durch die Tatsache bewiesen) hervorgeht, nach kurzer Unterbrechung **Schlagwettergefahr** besteht. (Interessant wäre noch, zu erfahren, um welche Zeit der Schießmeister diesen Schluß zog.) Außerdem muß ja auch die Weigerung des Schießmeisters auf Erfahrung beruhen, was wieder keinen Schluß auf die Vollkommenheit der Wetterführung zuläßt.

b) Vorsichtsbestimmungen.

Zu den Vorsichtsmaßnahmen, die anläßlich des Unglückes getroffen wurden, möchten wir bemerken:

Zu 1. Es wäre interessant zu erfahren in welcher Weise jetzt, nach dem Unglück, die Wetterfrage in der französischen Abteilung gelöst ist. **Wettertücher dürfen u. M. nur vorübergehend benutzt werden.** Sie unterliegen meistens der Gefahr, von den Förderwagen erfaßt und zerrissen zu werden, außerdem bieten sie nur einen unvollkommenen Wetterabschluß. Bezüglich der Wettertüren verweisen wir auf unsere Ausführungen über die Anbringung der Wettertüren in einer der letzten Nummern unseres „Saarbergknappen".

Zu 2. und 3. Auch wir versprechen uns von dieser in Aussicht genommenen Maßnahme, **des Erlasses der Benzinlampen durch elektrische Lampen,** wenn anderseits die letzteren den Anforderungen entsprechen, die man an eine Grubenlampe stellen muß und wenn durch Anwesenheit einer schlagwetteranzeigenden Sicherheitslampe (wie in vorgesehen) jedesmal die Grubenlampe auf Schlagwetter untersucht werden können, einen größeren Schutz gegen Explosionen. Wir verhehlen uns jedoch nicht, daß auch in der **Schlagwetterarbeit noch eine bedeutende Gefahrenquelle in dieser Hinsicht liegt.**

Im übrigen sind u. E. die Erfahrungen in Bezug auf elektrisches Geleuchte noch nicht abgeschlossen.

Zu 4. und 5. Der Punkt 4 sagt eigentlich nichts neues, da durch die Bergpolizeibestimmung bisher jeder Hauer und namentlich der Drittelführer zu den gen. Maßnahmen angehalten wurde. Diese Obliegenheit ist nun noch für den Schießmeister spezialisiert worden. Hoffen wir, daß seine diesbezügliche Tätigkeit nicht durch das Verhalten der lokalen Verwaltungen in ein totes Geleise geschoben wird.

R —r.

Für Erhöhung der Leistungen in der Sozialversicherung

Daß auch trotz der jüngsten „Reform" die Leistungen in der Sozialversicherung bei weitem nicht ausreichend sind, ist eine so bekannte Tatsache, daß sich nähere Nachweisungen hier vollständig erübrigen. Um in dieser Hinsicht die Regierungskommission zu veranlassen, den gegebenen Bedürfnissen endlich gerecht zu werden, richteten die der Arbeitskammer angehörenden Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nachstehende Eingabe an die zuständige Stelle. Hoffentlich läßt man dort mit der praktischen Tat nicht lange auf sich warten.

Saarbrücken, den 28. September 1926.

An die
Regierungskommission des Saargebietes
Abteilung „Sozialversicherung"
Saarbrücken.

Die Fraktion der christlichen Gewerkschaften in der **Arbeitskammer** stellt hiermit den Antrag, zu veranlassen, daß die Reform der gesamten Sozialversicherung des Saargebietes sofort in Angriff genommen wird und insbesondere die Leistungen **derart** ausgebaut werden, daß sie denjenigen im Reich nicht mehr nachstehen.

Zur Begründung gestatten wir uns, darauf zu verweisen, daß bereits in den letzten Verhandlungen in der Arbeitskammer betr. Leistungserhöhung in der Sozialversicherung von den Vertretern der Regierungskommission zugesagt wurde, in diesem Herbste mit der Reform der Sozialversicherung zu beginnen und entsprechende Novellen der Arbeitskammer zur Beratung und Begutachtung vorzulegen. — Bei diesen Verhandlungen hatten wir bereits gemeinsam mit den freien Gewerkschaften in Ansehung der Wirtschafts- und Teuerungsverhältnisse im Saargebiet einen Multiplikator zur Errechnung der Sozialversicherungsleistungen von 7,5 verlangt. Die Regierungskommission glaubte damals, mit Rücksicht auf den Multiplikator zur Errechnung der Beamtengehälter unserer Forderung nicht stattgeben zu können. Nach den veröffentlichten Erlassen betr. Erhöhung

Für unsere Frauen

Vom Lesen

Von Ludwig Kessing.

Und munter ging's im Grünen fort —
Da hielt ich an die Schritte:
An schatt'gen Eichenwaldes Bord
Die allerliebste Hütte.

Und vor der Hütte auf der Bank
— Nie werd' ich es vergessen —
Ein Mägdelein, so jung und schlank,
Ist sierlich drauf gesessen.

Von Locken eine selt'ne Pracht
Die weiße Stirn umkränzte,
Tief in des Auges dunkler Nacht
Wohl eine Träne glänzte.

Und auch ein Buch hielt in der Hand
Das stille bleiche Wesen,
Was aber in dem Buche stand,
Das hab' ich nicht gelesen.

Liebe Knappentrau! Nein, was in dem Buche stand, das hab' ich nicht gelesen. Und welche Zeitungen und Zeitschriften in deinem Hause gelesen werden, davon habe ich Genfalls keine Ahnung. Das weiß ich aber: daß, nach dem, was in deiner Familie gelesen wird, der Geist eingestellt ist, der in deinem Hause herrscht. Sage mir, mit dem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist. Dies Sprichwort trifft nirgends besser zu als indesug auf die Lesezeitung. Wie der Körner das ist, was man ißt, so regelt sich nach der täglichen geistigen Kost auch das geistige und religiöse Leben. Es ist dies ja auch wohl kaum anders möglich: Auf saurem Grunde wächst kein süßes Gras, und auf sonnigem Boden geht der Pilz zugrunde.

Aber nicht allein von Zeitungen und Zeitschriften kann bei einer Plauderei über das Lesen die Rede sein, sondern auch von Büchern und Broschüren. Da wendest du sicher ein: „Vom Büchertesen kann bei mir wenig die Rede sein, und Hefte und Broschüren, die mir zuweilen ins Haus getragen werden, brachte ich nicht."

Liebe Knappentrau! Es mag bei dir zutreffen, bei deiner Nachbarin oder deren Freundin trifft es aber schon nicht mehr zu, und bei einer anderen, die gewiß mehr Zeit hat als du, steht das Lesen von gewiß nicht ganz einwandfreien Romanen schon auf der Tagesordnung.

Alles, was wir als praktische Menschen unternehmen, muß für uns einen praktischen Zweck haben. Wie steht es in dieser Beziehung mit den Romanen, denen man gewöhnlich das Wörtchen „Schund" vorzusetzen gewungen ist? Gewiß, sie vertreiben im günstigsten Falle die Zeit, in bezug auf Schädlichkeit sind sie aber den berauschenden Giften gleichzustellen. Wer weiß, wie manche Familientragödie ihr Entstehen dem Lesen eines schlüpfrigen Romans verdankt! Aber du lesest ja keine Bücher, und von schlechten Romanen kann überhaupt bei dir keine Rede sein. Liebe Knappentrau, hast du auch nicht irgendwo ein solches Buch aufbewahrt? Vielleicht kennst du seinen Inhalt nicht einmal, aber deine erwachsene Tochter oder sogar dein noch schulpflichtiges Söhnlein behält sich mit ihm. O, bei der Liebe, die mich für dein Hauswesen bewegt, bitte ich dich, sei vorsichtig, sei aufmerksam! Dein sonst vorbildliches Leben hilft dir nichts, und alle, alle Mahnungen sind vergebens, wo der böse unlautere Geist eines schlechten Buches sein Wesen treibt! Auch Abenteuererzählungen sind für heranwachsende Kinder keine Lektüre. Sie beeinflussen krankhaft die Phantasie, nehmen den Sinn für das wirkliche Leben, machen ungebärdig und reizen zu Gewalttätigkeiten. Darum nochmals, liebe Knappentrau, sei wachsam! Dulde in deinem Hause kein Buch, das Sitte und Moral untergräbt, und weise allen religionsfeindlichen Schriften die Tür. Und entdeckt du irgendwo etwas Gedrucktes, was die Heiligkeit deines Hauses bedrohen könnte, dann seine, daß du Arme hast, und befolge meine Mahnung:

Zu den Oien, schlechte Sachen,
Flammet unterm Pfannekuchen!
Wenn die Toten einst erwachen,
Soll mir kein Verführter fluchen.

Bücher und Schriften können aber auch von hohem erziehrischem Werte sein, und ein gutes Handbuch, das recht viele Spuren fleißigen Lesens aufweist, ist der beste Freund der Familie. Helden und Vorbilder, die uns aus guten Erzählungen entgegentreten, können unser Leben sehr beeinflussen und sind oft Führer und Schutzengel im menschlichen Leben.

Zu bedauern ist nur, daß gute Gedichtbücher in Arbeiterfamilien so wenig zu finden sind. Und doch, welch erhebende Genüsse vermögen Gedichte zu bieten, wenn sie mehr empfunden als gelesen werden. Da schüttelst du sicher den Kopf und meinst, daß solche Sachen wohl in die Hände einer Salondame, aber keineswegs auf den Tisch eines schlichten Arbeiters gehören. Weit gefehlt! Poesie gehört dem Volke, und schlichte Handwerker übernahmen des Liedes Kunst, als die vornehme Welt im Eigensinn ihrer Tage sich von ihr abgewandt hatte. Ja, ein Gedicht ist oft wie eine Goldquelle. — — Aber du hörst ja nicht mehr und dein Blick folgt der vornehmen Frau Direktor, die lachen im prächtigen Kraftwagen unter deinem Fenster dahinsauste. — Ja, ein Gedicht birgt oft wahres Gold und recht vielen Trost. Merke nur auf:

Traue nicht dem äußern Scheine,
Alles ist nicht Gold, was glänzt!
Tag und Nacht Reh'n im Vereine,
Und Vulkane sind umkränzt

der Leistungen in der Sozialversicherung wurden teilweise die Vorkriegsleistungssätze und teilweise die heute im Reich geltenden Leistungssätze mit der Zahl 5 vervielfältigt. Nach unserer Auffassung entsprach dieses Verfahren nur in ungenügendem Maße dem berechtigten Begehren der Sozialrentner. Diese sind der richtigen Auffassung, daß sie nicht schlechter gestellt sein dürfen wie die Sozialrentner im Reich. — Es ist der Regierungskommission nicht unbekannt, daß sich die Teuerungsverhältnisse im Saargebiet seit Juli ds. Js. nicht unwesentlich zu Ungunsten der Sozialrentner verschoben haben und es daher einer Forderung der Billigkeit entspricht, sobald als möglich alle Leistungen in der Sozialversicherung angemessen zu erhöhen.

Wir dürfen wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Regierungskommission baldmöglichst unserem Antrage stattgibt und zeichnen

Hochachtungsvoll:

Fraktion der christlichen Gewerkschaften in der Arbeitskammer.

Knappschaftliches

Wichtige Beschlüsse der Vorstandssitzung des Saar-Knappschaftsvereins

In der Vorstandssitzung des S. K. V. am 24. September wurden eine Anzahl wichtige Beschlüsse gefaßt, die wir nachstehend bekannt geben wollen.

Erhöhung der Beiträge: Bei der Krankenkasse hat der Arbeitgeber jetzt seinen Widerstand gegen den Antrag der Verwaltung, die Beiträge so zu erhöhen, daß das Defizit gedeckt wird, aufgegeben, und tritt deshalb eine Beitragserhöhung bei der Krankenkasse um 1.20 Franken ein. — Die Beiträge zur Invaliden- und Pensionsversicherung wurden entsprechend der Erhöhung des Lohnes für September ebenfalls erhöht.

Die Beiträge betragen zur Zeit:

a) zur Krankenkasse	27.60 Fr.
b) zur Pensionskasse	36.— Fr.
c) zur Invalidenkasse	12.— Fr. monatlich
Der gesamte monatliche Knappschaftsbetrag	75.60 Fr.

Leistungserhöhung: Eine Leistungserhöhung, wie bisher üblich, ist nicht zum Beschluß gekommen, weil der Arbeitgeber dagegen war. Es wurde lediglich der Grundbetrag des Wartegeldes erhöht und zwar von 8.— auf 10.— Fr. resp. von 4.— auf 5.— Fr. Da der Multiplikator auf 3 stehen blieb, so beträgt das Wartegeld monatlich für die Pensionäre 30.— Fr. und für die Witwen 15.— Fr. Da das Wartegeld nur denjenigen ausgezahlt wird, die noch keine Invalidenrente beziehen, so erhalten die Invalidenrentner keine höheren Bezüge.

Auszahlung der Reichsunterstützung im Oktober: Da das Reich die 2. Unterstützungsrate bereits an den S. K. V. überwiesen hat, so beschloß der Vorstand, auch im Oktober die volle Grundpension als Reichsunterstützung zur Auszahlung gelangen zu lassen. Der Auszahlungstermin bleibt derselbe wie bisher, da der Arbeitgeber sich immer noch nicht entschließen konnte, unserem Antrag stattzugeben und die Reichsunterstützung gemeinsam mit der Pension auszuzahlen.

Gift birgt manche schöne Blume,
Schlange ruht im weichen Moos;
In des Herren Heiligtume
Werden oft die Gegner groß.

Und wie Schleier trübe Mienen,
Hüllt die Maske gern den Feind.
Hinter seidenen Gardinen
Wird am meisten wohl geweint.

Liebe Knappenfrau, wie steht es mit dem Lesen des Gewerkschaftsblattes? Bisher hast du nur einen Blick hineingeworfen, und es dann mit der Bemerkung, es stehe für dich nichts drin, an die Seite gelegt. Das ist nicht ganz richtig, liebe Knappenfrau. Gar manches steht darin, was auch dich interessieren muß. Lese nur! Mit dem Lesen kommt dir schon nach und nach das Verständnis, und mit dem Verständnis die Ueberzeugung, daß für uns Bergarbeiter nichts notwendiger ist als der Zusammenschluß. Auch mit deinem Manne bespreche zuweilen Artikel und Aufsätze, die von Bedeutung sind.

Dann wirst du allen Angriffen auf die Gewerkschaft standhalten und auch auf die Nachbarin, die alle Errungenschaften der Organisation als selbstverständlich hinnimmt, ihrem Manne aber ein Hemmnis für den Beitritt ist, besser einwirken können.

Nun lebe wohl! Zum Schlusse noch einmal ein Rückblick auf unsere heutige Plauderei:

Durch die Zeitung kommt uns Segen,
Kommt uns Fluch ins Haus herein.
Und ein Buch kann wie ein Engel,
Kann ein wahrer Teufel sein.

Sorg' drum, daß kein Pressteufel
Sich in deinem Hause duckt.
Und beherzige zuweilen:
Lügen kann man wie gedruckt.

Baudarlehen: Unsere Kameraden, welche Baudarlehen vom S. K. V. auf wertbeständiger Grundlage haben, sind jetzt schon darauf aufmerksam zu machen, daß ab 1. 1. 27 die Zins- und Amortisationszahlung sich wesentlich erhöhen wird. Nach Angaben der Verwaltung haben viele bisher noch nicht einmal den Zinsbetrag aufgebracht.

Erweiterung des Vorstandes: Der alte Verband drängte darauf, daß der Vorstand so erweitert wird, wie die Generalversammlung am 27. 2. beschlossen hatte. Der Vorstand erklärte sein Einverständnis, daß eine besondere Wahl nicht mehr stattzufinden braucht und rücken die Aeltesten auf der Vorschlagsliste des Verbandes: Schneider und Rodrian, einfach in den Vorstand ein. Damit hat der Verband im Vorstand wie in der Generalversammlung die absolute Mehrheit.

Beschlüsse des Arzt-Ausschusses

Herr Knappschaftsdirektor Kredel gibt Kenntnis von den vorliegenden Bewerbungen um die durch den Tod des Knappschaftsarztes Dr. Bohlmann freigewordene Revierarztstelle in Püttlingen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ausschuß, dem Knappschaftsarzt Dr. Müller in Uchtelfangen die Nachfolgeschaft des Dr. Bohlmann in Püttlingen zu übertragen.

Vorstehende Neuregelung soll mit sofortiger Wirkung durchgeführt werden.

Mit Rücksicht darauf, daß die Kursprengel Uchtelfangen und Wiesbach in ihrem bisherigen Umfange auf die Dauer nicht lebensfähig sind, nimmt der Ausschuß von einer Neubesetzung der Revierarztstelle in Uchtelfangen Abstand. Es wird vielmehr beschlossen, die beiden Sprengel zu vereinigen und die Verwaltung dieses neugebildeten Sprengels dem bisherigen Knappschaftsarzt des Sprengels Wiesbach, Dr. Augustin, mit dem Sitz in Uchtelfangen zu übertragen.

Vorstehende Neuregelung soll mit sofortiger Wirkung durchgeführt werden.

Reichsinvalidenrentenempfänger

welche außerhalb des Saargebietes wohnen und von einem Versicherungsträger des Saargebietes die Reichsinvalidenrente erhalten, bekommen bekanntlich auf Antrag von der zuständigen Landesversicherungsanstalt im Reich, den Reichszuschuß in Goldmark ab 1. April ds. Js. ausbezahlt.

Schon vor Monaten wurden Anträge auf unsere Anweisung hin gestellt. Da die Zahlung des Zuschusses noch nicht erfolgte, haben wir uns am 6. Aug. beschwerdeführend an das Reichsarbeitsministerium Berlin gewandt. Dasselbe ließ uns am 22. September durch das Reichsversicherungsamt Berlin mitteilen, daß erst bei einer Anzahl Bezugsberechtigter, die Ermittelungen abgeschlossen seien und jetzt die Zahlungsanweisung beschleunigt veranlaßt würde. Die Antragsteller seien über die Verzögerung besonders benachrichtigt worden.

Da auf unseren Antrag vom 6. August die Antwort so spät einging, haben wir uns am 17. September erneut beschwerdeführend an das Reichsarbeitsministerium gewandt, mit dem Ersuchen, doch zu veranlassen, daß die Auszahlung beschleunigt durchgeführt werde. Wir beantragten in den Fällen, wo die notwendigen Unterlagen in etwa noch nicht beschafft seien, mit Rücksicht auf die große Not der Bezugsberechtigten den Reichszuschuß vorschußweise auszahlen zu wollen.

Wie ja in dem Schreiben des Reichsversicherungsamtes vom 22. 9. mitgeteilt, werden demnächst die Reichsinvalidenrentenempfänger außerhalb des Saargebietes in den Besitz ihrer Goldmarkbezüge kommen.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, geschieht durch den Gewerkverein christl. Bergarbeiter alles, um die Notlage der außerhalb des Saargebietes Wohnenden, zu lindern. Es ist deshalb auch Pflicht dieser Kameraden, gegen solche Menschen, die das Gegenteil behaupten, nicht so vertrauensselig zu sein. A. L.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Heinitz. In einer Sitzung des Tarifausschusses vom 24. September kamen eine Reihe Beschwerdefälle zur Verhandlung. Zunächst lehnt der Vorsitzende eine Verhandlung über zu spät eingelegte Beschwerden ab. Die Frist zum Erheben der Beschwerde sei nicht eingehalten worden. Eine eingereichte Beschwerde wurde von dem Kameraden zurückgenommen. Zum Abholen seiner Deputatkohlen hat ein Belegschaftsmitglied einen Autobesitzer beauftragt. Von diesem wurde die rechtzeitige Abfahrt versäumt. Es wird empfohlen, die Generaldirektion um eine Gültigschreibung der Ausweise anzugehen. In der Lohnbeschwerde des Kameraden Wolf konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Angelegenheit wird dem Hauptausschuß überwiesen. Desgleichen erfolgt Ueberweisung in der Beschwerdesache des Kameraden Uhl. Eine weitere eingereichte Beschwerde, wonach ein Kamerad einen nicht erhaltenen Vorschuß in der Höhe von 50 Franken vom Lohn in Abzug gestellt bekam, wurde erledigt. Das Geld war inzwischen zurückgezahlt.

Grube Maybach. Aus dem Revier des Fahrsteigers Kümmel. Dieser beschwerte sich vor einiger Zeit beim Befahren über die „Zeitungsschmiererei". Er meinte, von dem Bruch bekommt ihr nichts vergütet, ihr hättet aufpassen sollen. In den Zeitungen „herumschmieren" und „im Zuge schwätzen" ist gar nicht nötig. — Es scheint uns doch, daß es dem besagten Herrn unangenehm ist, in der richtigen Weise in der „Zeitung" konterfeit zu werden. Wir können ihm nur verraten, daß uns nichts unangenehmer ist, als uns mit Personen in unserm Organ beschäftigen zu müssen. Wir werden aber dazu gezwungen durch das Verhalten gegenüber der Arbeiterschaft. Tritt hierin eine Besserung ein, sorgt man in der rechten Weise für die notwendigen Materialien, setzt man sich dafür ein, daß der Bergmann einen anständigen Lohn erhält und behandelt man die Arbeiter menschenwürdig, dann wird in unserm Organ kein Beamter mehr gekennzeichnet werden. Also bitte!

Grube Maybach. Wie wir schon einmal mitteilten, befährt die Abt. 14 auf der Nachtschicht Fahrhauer E. Wir glaubten, daß unsere damalige Notiz eine Besserung bewirkte. Das scheint aber nicht der Fall zu sein nach weiter eingegangenen Zuschriften aus dieser Abteilung. So wird Klage geführt, daß der genannte Fahrhauer die Verhauer, meistens ältere Bergleute, „auf der Muck" habe. Mehrmals sei beobachtet worden, daß er „dunkel" irgendwo gesessen habe, um die Leute zu belauschen. Einmal ist eine Arbeit nach der notwendigen Schießarbeit zu Bruch gegangen. Schwupps machte der Fahrhauer den Leuten den Vorwurf, sie hätten nicht genügend verbaut gehabt, obschon noch festzustellen war, daß genügend verbaut war. Daß der Bruch fiel, lag an dem schlechten Hangenden, da eine Verwerfung auf die andere folgte. Den Leuten nun zu sagen, wenn ich Abteilungssteiger wäre, müßtet ihr mir den Schaden bezahlen, geht doch über die Hutschnur. Bei solcher Behandlungsweise kann man es schon verstehen, wenn die Leute über das Benehmen des Fahrhauers aufgebracht sind.

Grube Maybach. Ausschußsitzung am 8. Septbr. Lohnfrage. Die Sicherheitsmänner beschwerten sich, daß immer noch Kameradschaften vorhanden sind, die unter dem vereinbarten Durchschnittslohn von 10 Franken aufs Gedinge verdienten. Sie wiesen die Behauptung, die Schuld liege bei den Arbeitern, energisch zurück. Die Schuld liege einzig und allein auf Seiten der Verwaltung, die den Arbeitsverhältnissen nicht Rechnung trage und das Gedinge zu niedrig bemesse. — Weiter wurde beantragt, den Leuten, die in der Förderung sind und ganz dieser Arbeit nachkommen müssen, den Lohn der Förderaufseher nebst Förderprämie zu geben und sie nicht, wie in der letzten Zeit es geschehen, als Verhauer zu entlohnen. Die Sache soll geprüft werden. Auch der Antrag wird geprüft, zwei Haspelführer, die nebenbei noch andere Arbeiten verrichten müssen, in eine höhere Lohnklasse aufrücken zu lassen. Betriebsfragen. Es wird der Antrag gestellt, daß die Leute, die Sonntags arbeiten müssen, in der Woche dann nicht eine Schicht feiern zu lassen. Prüfung wird zugesagt. Besserung wird zugesagt betr. Beschwerde über schlecht laufende Wagen, schlecht gereinigte Lampen, schlechten Zustand der elektrischen Lampen, Mangel an Holz, stärkere Leuchtkörper an den Gebschächten und Beleuchtung des Holzplatzes. Verschiedenes. Die Beschwerde betr. schlechter Beleuchtung des Querschieder Weges soll geprüft werden. Des weiteren wird die Anlegung des abgelegten Kameraden Backes beantragt sowie die Aufstellung von Satzungen für den Kaffeeküchen-Ausschuß. Die Satzung sei in der Ausarbeitung und würde demnächst ausgehändigt.

Grube Friedrichsthal. In der Ausschußsitzung am 16. September wurden in den Tarifausschuß gewählt:
Friedrichsthal unter Tage: Albert Wagner,
Ersatzmann: Rausch.
Maybach unter Tage: Nikolaus Krämer,
Ersatzmann: Jakob Blatz.
Maybach über Tage: Frank.
Ersatzmann: Becker.

Danksagung. Der Belegschaft des Gegenortschachtes, Grube Kohlwald, sage ich für die Sammlung von 751,40 Franken anläßlich des Ablebens meines Sohnes herzlichen Dank.

Frau Witwe Presser, Ottweiler.

Nachruf. Unsere Zahlstelle erlitt einen sehr schweren Verlust durch das Ableben des Vorsitzenden Johann Knoblauch. Er gründete die hiesige Zahlstelle in schwerer Zeit und blieb seitdem treuer Kämpfer des Gewerkvereins, auch in einer Zeit, als die Zahlstelle unterzugehen drohte. Wohl keiner Konferenz und größeren Veranstaltung des Gewerkvereins blieb er fern und wußte mit gesundem Humor alle Schwierigkeiten zu meistern. Das Andenken an diesen Braven wollen wir dadurch ehren, indem wir seinen Opferwillen allzeit nachahmen wollen.

Der Vorstand der Zahlstelle Geislautern.

Bekanntmachung

Der 41. Wochenbeitrag (Woche vom 3. bis 9. Oktober) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kiefer.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.